CDU/GRÜNE/FDP-Gruppe
im Kreistag Wesermarsch

Landkreis Wesermarsch
an den Landrat

via E-Mail

Brake, den 29.09.2022

Resolution des Kreistags zum Generalplan Wesermarsch

Das System der Zu- und Entwässerung in der Wesermarsch hat folgende Funktionen:
Spülung der Gräben mit Weserwasser, vor allem aus gesundheitlichen Gründen,
Sichere und schnelle Ableitung von Niederschlagswasser,
Lebensraum für Flora und Fauna (Ökologische Funktion) sowie
Viehtränke und Viehkehre für die Weidehaltung.

Durch die Folgen der vergangenen Weservertiefungen und Strombaumaßnahmen ist die Spülung der Verbandsgewässer mit Süßwasser fortlaufend schwieriger geworden (Probleme zu hoher Salzgehalte und Sedimentfrachten). Erschwerend kommt der Klimawandel hinzu.

Um diesen Problemen zu begegnen, wird seit ca. zwei Jahrzehnten über einen „Generalplan“ zur Funktionssicherung des Systems der Zu- und Entwässerung in der Wesermarsch gesprochen. 2012 gründeten die Braker Sielacht, der Entwässerungsverband Butjadingen und die Stadlander Sielacht den Planungsverband „Generalplan Wesermarsch“. In der Folge erarbeiteten NLWKN und Planungsverband einen Entwurf für eine „kleine Lösung“, die auch Elemente der so genannten „Vermeidungslösung“ aufgreift. U. a. ist vorgesehen, den Einspeisepunkt für die Zuwässerung der nördlichen Wesermarsch nach Käseburg zu verlagern, das vorhandene Gewässersystem teilweise aufzuweiten und weiter zu nutzen, zwei Schöpfwerke (Pumpen) zu installieren, um die Höhenunterschiede zu überwinden und zwei zusätzliche Entwässerungsbauwerke herzustellen.

Aktuell hat das Land Niedersachsen den Verbänden des Planungsverbands im Zusammenhang mit den Planungen für eine weitere Weservertiefung einen bisher nicht öffentlich bekannten Vertragsentwurf zugeleitet. Über dessen Inhalt ist nur bekannt, dass die oben skizzierte „abgespeckte“ Lösung verwirklicht werden soll, wobei 45 Mill. EUR vom Land und 19 Mill. EUR vom Bund kommen sollen. Im Gegenzug sollen die Verbände sich verpflichten, auf jegliche Klagen gegen eine erneute Weservertiefung zu verzichten und die Betriebs- und Unterhaltungskosten tragen.

- **Der Kreistag begrüßt, dass die längst überfällige Realisierung des „Generalplans Wesermarsch“ nunmehr durch den Bund und das Land Niedersachsen in Angriff genommen wird. Die avisierte Kopplung an eine Verpflichtung der Wasserverbände zum Verzicht auf Rechtsmittel gegen die Weservertiefung ist jedoch als politische Erpressung zu werten und überhaupt nicht hinnehmbar.**

- **Der Kreistag fordert den Bund und das Land Niedersachsen auf, die erforderlichen Gelder für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Die Finanzmittel müssen eine realistische Höhe haben. Das Risiko von Kostensteigerungen, auch falls Nachbesserungen erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit zu sichern, ist von Bund und Land zu tragen.**
- **Die anfallenden höheren Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung sind ebenfalls auszugleichen.**
- **Eine Finanzierung des Generalplans mit Mitteln, die eigentlich für Küstenschutz oder Hochwasserschutz vorgesehen sind, lehnt der Kreistag ab.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.	*gez.*	*gez.*
Torsten Lange CDU	Jürgen Janssen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Manfred Wolf FDP